

**11.04.2017**      **Öffentliche Bekanntmachung**  
**Ausschreibungsrichtlinien für den Kreiswettbewerb „Unser**  
**Dort hat Zukunft 2017“**

**1. Ausschreibungsrichtlinien für den Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft 2017“**

Der Kreiswettbewerb 2017 wird als Vorentscheidung für den Landeswettbewerb 2018 durchgeführt. Voraussetzung für die Qualifizierung eines Dorfes ist die erfolgreiche Teilnahme am Kreiswettbewerb. Bei weniger als 5 Teilnehmern im Rheinisch-Bergischen Kreis wird ein Gebietsentscheid durchgeführt.

Alle Dörfer des Rheinisch-Bergischen Kreises sind aufgerufen, sich an dem Wettbewerb gemäß den nachfolgenden Richtlinien zu beteiligen. Der Rheinisch-Bergische Kreis wird die zukünftige Entwicklung der ländlichen Ortschaften intensiv unterstützen.

**1. Ziele des Wettbewerbs**

Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ hat das Ziel, die Menschen im ländlichen Raum zu motivieren, die Zukunft ihrer Dörfer eigenverantwortlich aktiv mitzubestimmen und sich für die soziale, kulturelle, wirtschaftliche, bauliche und ökologische Entwicklung zu engagieren, diese zu erhalten und für die Zukunft weiter zu entwickeln.

Bezogen auf die individuellen Ausgangsbedingungen stellen aktive Dorfgemeinschaften die vielfältigen Funktionen ihrer Dörfer dar, präsentieren ihre Projekte und besonderen Leistungen zur Verbesserung der Zukunftsperspektiven, zur Steigerung der Lebensqualität und damit zu einer positiven Gesamtentwicklung ihrer Dörfer. Das gemeinsame Handeln und das Miteinander stehen dabei im Vordergrund. Dazu gehören auch Aktivitäten, die für die weitere Entwicklung des Dorfes eine Steigerung der Lebens- und Bleibeperspektiven für alle Dorfbewohner bedeuten.

Der Wettbewerb soll für alle Beteiligten Anreiz sein, die Zukunft der Dörfer verantwortlich mit zu gestalten und damit einen Beitrag für die Zukunftsfähigkeit der ländlichen Räume zu leisten, denn diese sind bedeutende Standorte für Arbeiten und Wohnen. Dabei sind Land- und Forstwirtschaft sowie Gartenbau wichtige Faktoren. Darüber hinaus haben die ländlichen Räume wichtige Funktionen für Natur, Umwelt, Erholung und Freizeit und spielen eine bedeutende Rolle für die Erzeugung regenerativer Energien und leisten damit Beiträge zur Energiewende. Seit seinem Bestehen ist der Dorfwettbewerb ein wichtiges Instrument in der dörflichen Entwicklung. Er greift die aktuellen Herausforderungen auf und entwickelt sich stetig fort.

Im Einzelnen gilt es:

- das Gemeinschaftsleben mit seinen vielfältigen sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten im Dorf zu stärken, gleichzeitig die Eigenverantwortung für die Gestaltung des Lebensumfeldes zu fördern. Aus dem gesellschaftlichen und strukturellen Wandel sowie aus den demografischen Veränderungen ergeben sich Chancen und Herausforderungen, neue Ideen und Handlungsansätze im ländlichen Raum zu entwickeln.

- Perspektiven und Ideen für die Entwicklung von Dorf und Region gemeinschaftlich umzusetzen, dabei wirtschaftliche Potenziale zu erfassen und zu nutzen, Versorgungs- und Dienstleistungsangebote sowie die Infrastruktur und damit auch vorhandene Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen und die Möglichkeit der Erzeugung regenerativer Energie zu nutzen.
- die individuellen dörflichen Strukturen, eine dorfgemäße Baugestaltung und Siedlungsentwicklung, einschließlich der erhaltenswerten historischen Bausubstanz auf der Grundlage historischer und landschaftlicher Gegebenheiten zu erhalten und zu fördern.
- die Belange von Natur und Umwelt im Dorf und in der Kulturlandschaft, die Vielfalt, Eigenart und Besonderheiten des Ortes und seiner Umgebung bewusst zu machen, zu erhalten und zu stärken.

Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ trägt dazu bei, den Lebensraum Dorf bewusst zu gestalten, zu pflegen und für die Zukunft nachhaltig zu entwickeln. Er richtet sich an Dorfgemeinschaften, die zeigen, was die Entwicklung und das Zusammenleben im Dorf auszeichnet, beispielhaft an eigenen Aktivitäten und innovativen Projekten.

## **2. Teilnahmeberechtigung**

### **Teilnahmeberechtigt sind:**

Räumlich geschlossene Ortschaften oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter bis zu 3.000 Einwohnern. Das Dorf wird grundsätzlich von seiner Gemeinde für den Wettbewerb gemeldet.

### **Nicht teilnahmeberechtigt sind:**

Orte, die aus dem Landeswettbewerb 2015 als Landessieger hervorgegangen sind.

Bei weniger als 5 Teilnehmern im Rheinisch-Bergischen Kreis wird für die Teilnahme am Landeswettbewerb die Qualifikation im Rahmen eines Gebietsentscheids vorausgesetzt. Die Vorentscheidung wird in diesem Fall von einer seitens der Landwirtschaftskammer gebildeten Bewertungskommission getroffen.

## **3. Teilnahmeschlüssel für den Landeswettbewerb**

Von den am Kreiswettbewerb teilnehmenden Orten können

ab 5 Ortsteile	1 Kreissieger
ab 20 Ortsteile	2 Kreissieger
ab 40 Ortsteile	3 Kreissieger
ab 60 Ortsteile	4 Kreissieger
ab 80 Ortsteile	5 Kreissieger
ab 100 Ortsteile	6 Kreissieger

für den Landeswettbewerb gemeldet werden.

## **4. Bewertungskommission**

Eine fachkundige Bewertungskommission ermittelt den/die Kreissieger. Diese wird vom Kreis im Einvernehmen mit der Landwirtschaftskammer NRW bestimmt.

Die Kommission für den Rheinisch-Bergischen Kreis setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern

- der Kreistagsfraktionen
- der Kreisverwaltung
- des Rheinischen Landwirtschaftsverbandes e.V. Kreisbauernschaft Rhein.Berg e.V.
- der Landwirtschaftskammer NRW
- des Landschaftsverbandes Rheinland, Dezernat Kultur und landschaftliche Kulturpflege
- der oberen Denkmalbehörde/ Bauaufsicht oder ein fachkundiger Architekt aus der Kammer/Verband
- des Amtes für Agrarordnung, Bezirksregierung Köln
- des Verbandes für Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau
- der Tourismusinstitution Naturarena Bergisches Land GmbH
- des Naturparks Bergisches Land
- des Rheinischen Landfrauenverbandes.

Die Entscheidungen der Bewertungskommission sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## **5. Bewertung der Dörfer**

Auf der Grundlage der nachfolgenden Bewertungsbereiche nimmt eine Bewertungskommission die Gesamtbewertung vor. Dabei sind die jeweilige Ausgangslage und die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten sowie die Aktivitäten und die erbrachten Leistungen der letzten Jahre von Bedeutung. Sie werden zu einem geschlossenen Gesamtbild zusammen geführt und entsprechend bewertet. Es soll deutlich werden, welche Ziele sich die Dorfbevölkerung für die Gestaltung ihres Dorfes gesetzt hat und wie diese in bürgerschaftlicher Eigenverantwortung umgesetzt wurden oder noch umgesetzt werden sollen.

### **Bewertungsbereiche:**

#### **Konzeption und deren Umsetzung**

Von der Dorfgemeinschaft entwickelte Leitbilder und Entwicklungsstrategien - Konzepte und Pläne - sollen die Dorfentwicklung aktiv gestalten.

Die Einbindung der dörflichen Planungen in integrierte Entwicklungskonzepte und die demografische Entwicklung sind dabei von Bedeutung. Planungen für die Zukunft sollen dazu beitragen, den unverwechselbaren Dorf- und Landschaftscharakter zu bewahren und die Lebensqualität zu erhalten oder zu verbessern.

Bei der Bewertung in diesem Bereich werden im Sinne eines Gesamteindrucks Konzepte und Pläne der folgenden Bereiche berücksichtigt.

Mögliche Maßnahmen:

- Entwicklung von Leitbildern und Zielvorstellungen für das Dorf, zum Beispiel auch in einer Zukunftswerkstatt erarbeitete Projektideen
- Planung und Umsetzung von Konzepten für die positive Gestaltung aller Lebensbereiche, unter Berücksichtigung von kommunalen Festlegungen und Vorgaben
- dazu zählt die nachhaltige Energieversorgung
- Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Unternehmen und der Kommune
- Berücksichtigung und Nutzung von Kooperationen mit benachbarten Dörfern und Kommunen
- Aktive Beteiligung an regionalen Prozessen.

#### **Wirtschaftliche Entwicklungen und Initiativen**

Für die Zukunft des Dorfes ist eine positive nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung von großer Bedeutung. Wichtig sind alle Aktivitäten, die Arbeitsplätze sichern und schaffen und unternehmerische Initiativen unterstützen und Erwerbspotenziale erschließen. Der demografische

Wandel erfordert gezielte Maßnahmen. Dazu zählen unter anderem eine angepasste technische Infrastruktur, flexible Lösungen zur Grundversorgung der Bewohner und neue Möglichkeiten für Mobilität.

Mögliche Maßnahmen:

- Erhaltung von Geschäften, Gaststätten, Gemeinschaftseinrichtungen
- Förderung von Einrichtungen der landwirtschaftlichen Direktvermarktung
- Initiativen zu bedarfsgerechten Lösungen für die Mobilität
- Erhaltung oder Schaffung von Arbeitsplätzen in Landwirtschaft, Handwerk, Gewerbe und Dienstleistung und Unterstützung bei Neugründung örtlicher Unternehmen
- Verbesserung der Telekommunikation, Versorgung mit schnellen Breitbandnetzen
- Nutzung der Möglichkeiten zur Erzeugung regenerativer Energie (zur CO<sub>2</sub>-freien Energieversorgung)
- Verbesserungen der Möglichkeiten zur Naherholung
- Entwicklung, Ausbau des ländlichen Tourismus.

### **Soziales und kulturelles Leben**

Die aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger bei der Gesamtentwicklung ihres Dorfes stärkt das soziale und kulturelle Zusammenleben und verbessert die Lebensqualität.

Insbesondere Angebote und Einrichtungen im sozialen, kirchlichen, kulturellen und sportlichen Bereich fördern generationsübergreifend das Gemeinschaftsleben und die Integration von Neubürgern aller Altersstufen sowie eine offene Willkommenskultur.

Mögliche Maßnahmen:

- Erhaltung oder Verbesserung von Einrichtungen zum Nutzen aller Dorfbewohner
- Gestaltung und Entwicklung des Dorflebens durch Beiträge von Vereinen, Jugendgruppen und Bürgerinitiativen
- Förderung der Jugendarbeit
- Nutzung von Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Kindergärten, Schulen gegebenenfalls in Kooperation mit benachbarten Dörfern
- Förderung von Einrichtungen für die Begegnung der Generationen, generationsübergreifende und integrative Aktivitäten und Initiativen
- Förderung und Erhaltung von Dorftraditionen und Aktivitäten zur Vermittlung der Dorfgeschichte
- Würdigung ehrenamtlichen Engagements.

### **Baugestaltung und Entwicklung**

Baugestaltung und -entwicklung sind wesentliche Elemente einer zukunftsorientierten Dorfentwicklung. Die Lebens- und Wohnqualität eines Dorfes - sein Charakter - werden maßgeblich durch die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Ortsbildprägenden Bausubstanz mit bestimmt. Die Umsetzung barrierefreier Zugänge zu öffentlichen Bereichen und Gebäuden ist zu berücksichtigen. Es gilt, neue Gewerbe- und Baugebiete dem historischen Orts- und Landschaftscharakter anzupassen und unter Beachtung der regional- und ortstypischen Bauformen und -materialien eine sinnvolle Verzahnung von traditionellen und modernen Elementen herzustellen. Die Gestaltung der privaten und öffentlichen Frei- und Verkehrsflächen prägt nachhaltig das Bild des Dorfes.

Mögliche Maßnahmen:

- Erstellung von Rahmen wie Innenentwicklungskonzepte, Gestaltungssatzungen oder Bebauungsplänen unter Berücksichtigung eines raumsparenden Flächenmanagements
- Sachgerechte Sanierung von Baudenkmalern, harmonische Anpassung von Neubauten in das Ortsbild, Verwendung regionaler, umweltfreundlicher Materialien bei Neubauten, Renovierung und Sanierung, Berücksichtigung neuer energetischer Standards
- Sinnvolle Umnutzung beziehungsweise Nachnutzung von ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden und anderer leerstehender Bausubstanz
- Pflege und Verbesserung von Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen, Spiel- und Sportanlagen, Dorfplätze, Brunnen und anderes.

- Dorfgerechte Gestaltung des Straßenraums hinsichtlich der Farb-, Material- und Formwahl.

### **Grüngestaltung und Dorf in der Landschaft**

Die Grüngestaltung von öffentlichen und privaten Flächen hat wesentliche Bedeutung für eine harmonische Dorfgestaltung und die Wohn- und Lebensqualität.

Die Gestaltung des Ortes, Ortsrandes und die Einbindung des Dorfes in die Landschaft, sowie die Erhaltung, Pflege und Entwicklung charakteristischer Landschaftselemente wie Hecken, Feldgehölze, Teiche, Feuchtbiotope sind vor dem Hintergrund des Klimawandels von Bedeutung. Die Vernetzung mit der umgebenden Landschaft, die Förderung vielfältiger naturnaher Lebensräume und die Erhaltung und Gestaltung einer vielfältigen Kulturlandschaft tragen zur Sicherung und zur Qualität des Naturhaushaltes bei. Dabei sollte die Artenvielfalt der regional- und dorftypischen Tier- und Pflanzenwelt erhalten und gefördert werden. Wichtig sind dabei die aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger und das Heranführen der Kinder und Jugendlichen an Naturthemen und deren Einbeziehung in entsprechende Aktivitäten.

Mögliche Maßnahmen:

- Begrünung von Dorfplätzen, Straßen, Friedhöfen, öffentlichen Freiflächen u.a. unter Verwendung standortgerechter, heimischer Bäume und Sträucher
- Umweltverträgliche Gestaltung und Pflege von ländlichen Wohn-, Nutz- und Schulgärten, Blumenschmuck und Fassadenbegrünungen sowie Hecken und Mauersäumen
- Sicherung der Kraut- und Strauchflora an Straßen, Wegen und Bachrändern
- Eingrünung von Gebäuden am Ortsrand sowie von landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben außerhalb der Ortslage mit standortgerechten Gehölzen
- Erhaltung oder Schaffung von Biotopen und Lebensräumen wie Hecken, Einzelbäumen, Trockenmauern, Höhlen und Tümpel für die heimische Tierwelt und der Erhaltung seltener Tier- und Pflanzenarten
- Unterhaltung und naturnahe Gestaltung von Stillgewässern, Bächen, Teichen und deren Uferbereiche.

### **6. Auszeichnungen**

Als Auszeichnung im Kreiswettbewerb werden Geldpreise und Urkunden vergeben:

1. Preis	1.500 €
2. Preis	1.000 €
3. Preis	500 €

### **7. Anmeldung zum Kreiswettbewerb**

Das jeweilige Dorf wird von seiner Stadt/Gemeinde gemeldet. Eine Meldung kann auch durch den/die Ortsvorsteher/in erfolgen. Die Teilnahme ist der

Kreisverwaltung des Rheinisch-Bergischen Kreises  
Ellen Gürtler  
Infrastruktur und regionale Projekte  
Am Rübezahwald 7  
51469 Bergisch Gladbach  
E-Mail: [standortentwicklung@rbk-online.de](mailto:standortentwicklung@rbk-online.de)

mit genauer Bezeichnung der räumlich geschlossenen Ortschaft oder des Gemeindeteils und der Einwohnerzahl zu melden.

**8. Termine**

Anmeldung der teilnehmenden Dörfer: bis spätestens 30.06.2017

Bereisungstermin: im September 2017 (36. Kalenderwoche)

Der genaue Bereisungstermin wird den Städten/Gemeinden rechtzeitig bekannt gegeben.

Der/Die Kreissieger sind der Landwirtschaftskammer NRW bis spätestens 31.12.2017 zu melden.